

16. Internationaler GP von Sargans 2017

Reglement

1. Ziel

Der traditionelle Internationale GP von Sargans ist eine offene Jungrinderschau mit europäischer Ausstrahlung. Die Ausstellung 2017 präsentiert wiederum die hoffnungsvollsten Braunvieh-Jungtiere aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland. Sie ist das Schaufenster der besten Jungtier-Genetik beim Braunvieh für die Besucher aus dem In- und Ausland.

2. Datum

Der GP von Sargans findet am **Samstag, 11. November 2017** in der Markthalle Sargans statt.

3. Tagesprogramm

Auffuhr: 09.30 bis 15.00 Uhr
Rangierung: Ab 18.00 Uhr
Richter: Daniel Gisler, Bürglen
Dazwischen: Showblocks

4. Umfang

Es werden maximal 140 Tiere ausgestellt.

5. Alterskategorien

Alter: mind. 9 Monate, höchstens 30 Monate
Geboren: 11. Mai 2015 bis 11. Februar 2017
Trächtigkeit: Die Tiere dürfen höchstens 7 Monate trächtig sein (belegt nach dem 11. April 2017)

6. Anmeldung

Es sind 140 Startplätze für die Tiere zu vergeben. Grundvoraussetzung ist der fristgerechte Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten:

- Vom **7. August bis spätestens 14. August 2017** können die Startplätze für die Tiere mitgeteilt werden:
Die **Online-Anmeldung** ist auf www.GpvonSargans.ch möglich.
Anmeldungen per Post oder FAX: Das Anmeldeformular ist anfangs August 2017 auf www.GpvonSargans.ch.
Berücksichtigt werden Anmeldungen welche spätestens am 14. August per Fax oder bis spätestens 15. August per Post (A-Poststempel spätestens 14. August 2017) eintreffen.

Die Startplätze werden wie folgt vergeben:

Mindestens einen Startplatz erhalten (sofern fristgerecht angemeldet):

- Die Besitzer der Abteilungssiegerinnen vom GP 2016
- Teilnehmer des GP 2016, von denen mindestens ein Tier auf den Rängen 2 bis 4 platziert war.

Zwei Startplätze erhalten (sofern fristgerecht angemeldet):

- Jene Betriebe, die bei den bisherigen GP's mindestens 3 Abteilungssiege erreichten.

Jedes OK-Mitglied kann über 2 Startplätze frei verfügen.

Je einen Startplatz erhalten die Besitzer des Champion- und Vize-Champion-Rindes am OLMA-Jungzüchterwettbewerb 2017.

Bei der Vergabe der restlichen Startplätze entscheidet das Los. Die Verlosung läuft in zwei Schritten: Zuerst wird unter jenen Betrieben ausgelost, die auf der Warteliste für den GP 2015 und GP 2016 waren. In der zweiten Runde wird unter den weiteren angemeldeten Betrieben gelost.

In Ausnahmefällen kann das OK bei der Vergabe der Startplätze vom beschriebenen Modus abweichen.

- Ende August 2017 erhalten die Betriebe mit mindestens einem zugeteilten Startplatz den Einzahlungsschein zur Bezahlung der Auffuhrgebühr. Erst nach Bezahlung der Auffuhrgebühr ist die Anmeldung definitiv und die angemeldeten Betriebe erhalten die Startnummern zugeschickt. Die Auffuhrgebühr muss bis spätestens Montag, 18. September 2017 auf dem angegebenen Bankkonto sein.
- Spätestens bis am Montag, 16. Oktober 2017 muss das Tier angemeldet werden. Es ist möglich, dass das Tier nicht aus dem ursprünglich gemeldeten Betrieb stammt. An der Ausstellung können pro Betrieb maximal 2 Tiere ausgestellt werden.
Tiere, die nicht im Katalog aufgeführt sind, können nicht am GP teilnehmen.

7. Auffuhrgebühr

Die Auffuhrgebühr beträgt Fr. 110.- pro Startplatz.

8. Ausstellerpreise

Jeder Aussteller-Betrieb erhält:

- die farbige, laminierte A3-Stalltafel (Die Stalltafeln werden vom Organisator angefertigt)
- 1 Tierkatalog
- 2 Gratiseintritte
- 1 Erinnerungspreis

Die Besitzer der Abteilungssiegerinnen erhalten, sofern fristgerecht angemeldet, je einen Gratis-Startplatz (Gratis-Tieranmeldung) für den 17. GP von Sargans im Jahr 2018 (10. November 2018) zugesichert.

9. Betreuung / Vorführen der Tiere

Jeder Aussteller ist selber für die Betreuung, Fütterung (Dürrfutter steht zur Verfügung) und das Vorführen der Tiere verantwortlich (neutrales Tenue ohne Betriebsbezeichnung).

Falls ein Tier im Ring den Ablauf der Rangierung massgeblich behindert, so wird es von der Rangierung ausgeschlossen.

Es ist keine Lagerung von Futtermitteln und persönlichen Materialien in den Stallungen erlaubt.

Ordnung und Sauberkeit in den Stallungen bis zum Abtransport der Tiere ist uns ein grosses Anliegen!!

10. Versicherung / Transport

Der Transport und die Versicherung der Tiere ist Sache der Aussteller.

11. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Die seuchenpolizeilichen Vorschriften nach den Weisungen des Kantonalen Veterinäramt St. Gallen werden den Ausstellern in geeigneter Form rechtzeitig mitgeteilt.

12. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK.

Die Besitzer und Betreuer der Tiere verpflichten sich, die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglement für das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Milchviehausstellungen strikte einzuhalten.